

# **Freiwillige Feuerwehr Stadt Schlüsselfeld**



**Hausordnung für das Feuerwehrzentrum**

**Bamberger Straße 36**

**96132 Schlüsselfeld**

## **Inhaltsverzeichnis:**

Inhaltsverzeichnis: .....	1
1. Verantwortliche .....	1
2. Übungen und Veranstaltungen.....	1
3. Arbeiten im Feuerwehrzentrum .....	1
4. Ordnung und Sauberkeit .....	1
5. Rauchen.....	2
6. Parkplätze und Außenanlagen .....	2
7. Schließanlage.....	2
8. Umgang mit Energie, Wasser, usw. ....	3
9. Ordnung und Sicherheit, Jugendschutz.....	3
10. Haftung.....	3
11. Benutzungsordnung Jugendraum.....	4
12. Benutzungsordnung Fitnessraum.....	4

## Hausordnung

Das Feuerwehrzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schlüsselfeld und dient in erster Linie zur Unterbringung der Fahrzeuge und Ausrüstung sowie zu Schulungs- und Versammlungszwecken der Feuerwehr Schlüsselfeld. Um einen reibungslosen und unkomplizierten Ablauf für Feuerwehrmitglieder und Besucher zu gewährleisten, sind die nachfolgend aufgeführten Regeln zu beachten:

### **1. Verantwortliche**

Der Kommandant, bzw. der stv. Kommandant oder ein von ihm Beauftragter übt das Hausrecht aus. Dies sind neben dem Vereinsvorstand die benannten, Zugführer, Gruppenführer, Fachbereichsleiter und Ausbilder.

### **2. Übungen und Veranstaltungen**

Das Feuerwehrzentrum steht den Feuerwehrdienstleistenden und passiven Mitgliedern zu Übungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Als Veranstaltung gilt auch der Besuch des Fitness-Raumes.

Für die Durchführung von Lehrgängen des Landkreises, ist die Anmeldung spätestens vier Wochen vor Durchführung beim Kommandanten in schriftlicher Form anzumelden und mit ihm abzustimmen. Werden mehrere Anträge auf Benutzung der genannten Räume gestellt, regelt sich die Vergabe nach folgender festgeschriebener Reihenfolge:

- a.) Feuerwehr Schlüsselfeld (Aktive Mannschaft, inkl. Jugendgruppe)
- b.) Feuerwehr Schlüsselfeld (Verein)
- c.) Landkreisausbildung

### **3. Arbeiten im Feuerwehrzentrum**

Arbeiten im Feuerwehrzentrum finden grundsätzlich unter der Leitung eines Verantwortlichen statt.

Regelmäßige Termine sind im Dienstplan eingetragen.

### **4. Ordnung und Sauberkeit**

**Das Betreten der mit gelben oder orangenem Bodenbelag ausgestatteten Räumen und der Atemschutzwerkstatt ist mit Schutzkleidung nicht gestattet.**

Jede / -r Feuerwehrdienstleistende hat die Pflicht, die von ihm / ihr verursachte Verschmutzung zu beseitigen (z.B. Wegräumen von Flaschen, Gläsern, Geschirr, Zigarettenkippen u.ä.). Eigenverantwortung in diesem Bereich muss für jeden Feuerwehrangehörigen eine Selbstverständlichkeit sein und bedeutet nichts Außergewöhnliches. Verstöße dieser Art schaffen für alle Kameraden eine unangenehme Atmosphäre und bei Besuchern einen schlechten Eindruck.

## 5. Rauchen

**Innerhalb des Feuerwehrzentrums herrscht absolutes Rauchverbot.** Wird auf dem Gelände der Feuerwehr, außerhalb des Gebäudes geraucht, so sind Aschenbecher zu benutzen. Am Hauptauszug und am Nebenausgang Fahrzeughalle / Schulungsraum sind Aschenbecher angebracht. Ein unachtsames Wegwerfen ist nicht gestattet.

## 6. Parkplätze und Außenanlagen

Die Fahrzeuge der Feuerwehrangehörigen sind bei Einsätzen, Übungen und anderen Tätigkeiten grundsätzlich auf den Parkplätzen im unteren Hof abzustellen. Ein Parken im oberen Hof ist nur in Ausnahmefällen zum Be- und Entladen gestattet.

Es ist untersagt die Außenanlagen in irgendeiner Art und Weise zu verschmutzen. Abfall ist in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen.

## 7. Schließanlage

Alle Feuerwehrdienstleistenden oder Angehörige können auf Antrag beim Kommandanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr eine Zugangsberechtigung für das Feuerwehrzentrum erhalten. Der Umfang der Zugangsberechtigung ergibt sich aus der benannten Position. **Die Zugangsberechtigungen sind auf den Inhaber persönlich ausgestellt und dürfen in keinem Fall an einen Dritten weitergegeben werden.** Die Zugangsberechtigungen (Transponder) dürfen nicht mit Feuerwehr o.ä. beschriftet werden oder mittels eindeutigen Anhängern als zum Feuerwehrzentrum zugehörig gekennzeichnet werden. Bei Verlust ist unverzüglich der Kommandant oder der als nächstes erreichbare Verantwortliche zu informieren.

Jeder Schlüssel- oder Transponderinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm geöffneten Türen wieder verschlossen werden. Nach jedem Dienst ist die Funktionsicherheit und Verschlussicherheit des Gebäudes zu kontrollieren. Sollte ein Verschließen des Gebäudes nicht möglich sein, ist unverzüglich der Kommandant oder der als nächstes erreichbare Verantwortliche zu informieren.

## **8. Umgang mit Energie, Wasser, usw.**

Jeder Feuerwehrangehörige ist aufgerufen, mit Strom, Wasser und Heizung sparsam umzugehen. Vermieden werden sollte Dauerlüften während der Heizphase, unnötige Beleuchtung usw. Ein solcher verschwenderischer Umgang schafft unnötige Kosten und zusätzliche Umweltbelastung.

## **9. Ordnung und Sicherheit, Jugendschutz**

Im gesamten Gebäude sind Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Dies geschieht unter anderem durch

- a.) die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Dienst- und Betriebsanweisungen;
- b.) die Funktionssicherheit der technischen Anlagen;
- c.) die Einhaltung der Brandschutzvorschriften;
- d.) die Einhaltung von Sauberkeit und Hygiene (z.B. Spind, Schwarz- / Weiß-Bereiche, Duschen, Küche).

zu gewährleisten. Die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bedarf der Mitwirkung aller Kameradinnen und Kameraden. Es versteht sich als kameradschaftliche Pflicht, sich gegenseitig auf die Einhaltung der Bestimmungen hinzuweisen.

Im Gebäude und auf dem Gelände des Feuerwehrzentrums gilt das jeweils aktuelle Jugendschutzgesetz. Alle Feuerwehrdienstleistenden sind aufgerufen dies mit zu überwachen.

Für den Jugend- und den Fitness-Raum wird auf die folgenden Punkte 11 und 12 verwiesen.

## **10. Haftung**

Mit Ausnahme zu Übungszwecken (Dienstsport) erfolgt die Benutzung der Fitnessgeräte auf eigene Gefahr.

Sowohl die Stadt Schlüsselfeld als auch der Verein Feuerwehr Schlüsselfeld übernehmen keine Haftung für eventuell auftretende Sach- oder Personenschäden, die im Zusammenhang mit den o.g. Geräten entstehen.

Bei Diebstählen wird keine Haftung übernommen. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass für abhanden gekommene Gegenstände - insbesondere Wertsachen - weder vom Feuerwehrverein noch von der Stadt Schlüsselfeld eine Haftung übernommen wird.

Wertsachen sind daher im eigenen Interesse in geeigneter Weise (z.B. in den dafür vorgesehenen, abschließbaren Fächern) aufzubewahren.

## 11. Benutzungsordnung Jugendraum

### Zweck

Der Jugendraum dient zur Förderung der Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schlüsselfeld. Es sollen v.a. soziale Kontakte geknüpft werden. Auch dient der Raum dazu, das selbstständige Handeln zu stärken.

### Nutzung

Der Jugendraum steht den Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schlüsselfeld zur Verfügung. Die Nutzung bedarf der Aufsicht eines erwachsenen Feuerwehrangehörigen und der Zustimmung des Jugendwartes (als die vom Kommandanten hierfür beauftragte Person). Ist dieser nicht greifbar, so kann der stellvertretende Jugendwart diese Aufgabe übernehmen.

Der Raum ist pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Benutztes Geschirr muss aufgespült, verwendete Geräte müssen ausgeschaltet und alles muss aufgeräumt werden. Entstandene Schäden sind umgehend dem Kommandanten oder dem Jugendwart zu melden. Bei fahrlässigen Beschädigungen trägt der Verursacher die entstandenen Schäden.

### Getränke

Nach Übungen sind Getränke in angemessenem Umfang frei. Diese sind nach Weisung des Übungsleiters aus dem Getränkeraum zu beziehen.

Die Getränke im Jugendraum werden über die Kasse im Jugendraum verrechnet. Die Kinder und Jugendlichen sind für den Getränkenachschub selbst verantwortlich. **Im Jugendraum ist für Jugendliche das Trinken von Alkohol nicht gestattet.**

### Hausrecht

Die Hausordnung für das gesamte Gebäude muss beachtet werden.

## 12. Benutzungsordnung Fitnessraum

Das Training im Fitnessraum erfolgt auf eigene Gefahr. Ohne Einweisung in die Geräte ist eine Benutzung ausdrücklich untersagt. Die Einweisung erfolgt durch eine vom Kommandanten benannte verantwortliche Person.

Zur Zeitplanung hat sich der Trainierende vor der Benutzung des Fitnessraums in die ausliegende Reservierungsliste einzutragen. Wird das Training nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem geplanten Termin angetreten verfällt die Reservierung. Bei der Reservierung von Zeiten ist aus Gründen der Fairness darauf zu achten, dass jeder Trainingsberechtigte eine angemessene Möglichkeit zum Training erhält. Terminkollisionen sind primär untereinander zu klären. Der vom Kommandanten benannte Ver-

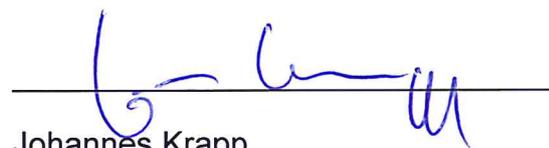
antwortliche überwacht die Eintragungen und regelt Terminüberschneidungen. Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

1. Das Betreten des Fitnessraums mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
2. Im Fitnessraum sind Glasflaschen verboten.
3. Bei der Benutzung der Geräte ist immer ein sauberes Handtuch unterzulegen.
4. Sofern Sicherheitseinrichtungen (z.B. Haltebügel) vorhanden, sind diese einzustellen und zu verwenden.
5. Die Geräte müssen nach jedem Gebrauch mit einem Papiertuch und Desinfektionsgel abgewischt werden.
6. Nach dem Trainingsende sind alle Lichter auszuschalten, die Fenster zu schließen und die elektrischen Geräte stromlos zu schalten. Der Fitnessraum und die Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Es darf nichts liegengelassen werden.
7. Falls eines der Geräte nicht einwandfrei funktioniert darf an diesem Gerät nicht weiter trainiert werden. In diesem Fall ist umgehend der vom Kommandanten benannte Verantwortliche zu informieren.
8. In die Handhabung und Pflege des CrossFit Equipments für draußen wird gesondert eingewiesen.

Werden alle Regeln eingehalten können sich alle Benutzer über einen sauberen, hygienischen und attraktiven Fitnessbereich freuen.

Schlüsselfeld, 12. Oktober 2017

## **STADT SCHLÜSSELFELD**



Johannes Krapp,  
1. Bürgermeister